

Wasserrechtlicher Planfeststellungsantrag für die Errichtung eines FSRU-Schiffsanlegers mit Liegewanne und Zufahrtbereich

LNG Voslapper Groden Nord 2

**Teil B - Antragsunterlagen
20 Zusammenfassende Darstellung der
Umweltauswirkungen und Folgenabschätzung
FSRU Wilhelmshaven GmbH**

22. März 2024

Kontakt

KERSTIN ZÜLCH
Senior Consultant
Genehmigungsverfahren

M +49 173 4102391
E kerstin.zuelch@arcadis.com

Arcadis Germany GmbH
EUREF-Campus 10
10829 Berlin
Deutschland

WEITERE BETEILIGTE
Georg Fank (extern)
Lena de Koning

Inhalt

20. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen und

Folgenabschätzung	4
20.1 Einleitung	4
20.2 Fachbeiträge zur Umweltbewertung	5
20.3 Übersicht der Dokumente	5

20. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen und Folgenabschätzung

20.1 Einleitung

Die Unterlage „20.01_Zusammenfassung Umweltauswirkungen und Eingriffsbilanzierung,“ enthält eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Auswirkungen der nach § 68 WHG planfeststellungspflichtigen Maßnahmen* 3, 4 und 7 sowie die Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft für die Maßnahmen 3 und 4. Die Maßnahme 7 stellt keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar, so dass hierfür keine Eingriffsbilanzierung stattfindet.

- Maßnahme 3: Herstellung Liegewanne und Zufahrt (inkl. betriebsbedingte Unterhaltungsbaggerungen)
- Maßnahme 4: Bau FSRU-Anleger (Dalbensetzung, Brückenbau zwischen den Dalben) und Anlage (inkl. betriebsbedingter Schiffsverkehr von LNG-Tankern und Schleppern)
- Maßnahme 7: Baggergutverbringung auf die Klappstelle K01 nach GÜBAK

Am LNG-Terminal muss als Teil der Maßnahme 4 eine Ponton-Anlage installiert werden. In den Antragsunterlagen zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Errichtung eines FSRU-Schiffsanlegers mit Liegewanne und Zufahrtbereich LNG Voslapper Groden Nord 2 vom 19. September 2023 ist im Rahmen von Maßnahme 4 vorgesehen, den Ponton mit 4 Pfählen in unmittelbarer Nähe zu den Anlegerdalben MD4 bis MD6 zu errichten (s. Dokument 11.01_Bericht über die Entwurfsgrundlagen_2001.08, S. 56). Im Rahmen der Detailplanungen zum Ponton kam es allerdings, insbesondere vor dem Hintergrund der 100-jährigen Wetterereignisse, zu Planänderungen. Die Änderungen umfassen die Anzahl der Pfähle, welche auf 12 Pontonpfähle erhöht wurde, sowie den Durchmesser der Pfähle, welcher auf 1,5 m erhöht wurde. Entsprechend muss ein Einbringen von zusätzlichem Kolkenschutz um die Pontonpfähle erfolgen.

Im Rahmen des Genehmigungsprozesses zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren (wrPFV) erfordert die Planänderung zum Pontonbau u.a. eine angepasste Betrachtung der Umweltauswirkungen. In Absprache mit dem NLWKN als Genehmigungsbehörde wurde vereinbart, dass die Überarbeitung der umweltfachlichen Aspekte nicht in den jeweiligen Fachgutachten durch Blaeu eintrag kenntlich gemacht werden, sondern ein separates Ergänzungsdokument erstellt wird. Dies wurde den Antragsunterlagen als "20.03_ Umweltfachliche Ergänzung zum Ponton" hinzugefügt.

Im Rahmen der Auswirkungsprognose werden die einzelnen Schutzgüter betrachtet und geprüft, ob es durch die Änderungen zum Ponton zu einer veränderten Einschätzung der Auswirkungen und der Erheblichkeit kommt. Ebenfalls werden Aussagen der Antragsunterlagen hinsichtlich der Einhaltung der Ziele der europäischen Richtlinien (WRRRL, FFH-RL, VSRL, MSRL) und ob sich Änderungen zum gesetzlichen Biotopschutz und zum Artenschutz ergeben. Das "20.03_ Umweltfachliche Ergänzung zum Ponton" beschreibt die möglichen Änderungen der Betrachtungen in den Kapiteln 22 „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“, 23 „Fachbeitrag WRRRL und MSRL“, und 26 „Natura2000 Vorprüfung“.

* Die Fachbeiträge zur Umweltbewertung haben eine eigenständige Gliederung, vgl. hierzu auch 3.1.5 im Kapitel 03 Datenvorblatt und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Eingriffsbilanzierung wurde als "20.4_Eingriffsbilanzierung zu den Gewässerbaumaßnahmen" hinzugefügt. Änderungen durch die Errichtung einer Ponton-Anlage wurden in diesem Dokument blau gekennzeichnet. **Dieses Dokument ersetzt die Eingriffsbilanzierung in „20.01_Zusammenfassung Umweltauswirkungen und Eingriffsbilanzierung“.**

20.2 Fachbeiträge zur Umweltbewertung

Der Fachbeitrag zur Auswirkung nach §13 Klimaschutzgesetz wurde den Antragsunterlagen unter „20.02_Klimaauswirkungen des Vorhabens“ hinzugefügt. Der Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ziele des Klimaschutzgesetz.

20.3 Übersicht der Dokumente

Kap.	Pos	Bezeichnung	Seiten
20	00	20.00_Umweltauswirkungen und Folgenabschätzung	7
	01	20.01_Zusammenfassung Umweltauswirkungen und Eingriffsbilanzierung	149
	02	20.02_Klimaauswirkungen des Vorhabens	15
	03	20.03_ Umweltfachliche Ergänzung zum Ponton	70
	04	20.4_Eingriffsbilanzierung zu den Gewässerbaumaßnahmen	81

Impressum

WASSERRECHTLICHER PLANFESTSTELLUNGSANTRAG
FÜR DIE ERRICHTUNG EINES FSRU-SCHIFFSANLEGERS
MIT LIEGEWANNE UND ZUFAHRTBEREICH
LNG VOSSLAPPER GRODEN NORD 2
TEIL B - ANTRAGSUNTERLAGEN
20 VORAUSSICHTLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN UND FOLGENABSCHÄTZUNG

AUFTRAGGEBER
FSRU Wilhelmshaven GmbH

AUTOR
Georg Fank (extern)
Lena de Koning

DATUM
22. März 2024

Über Arcadis

Arcadis ist das führende globale Planungs- und Beratungsunternehmen für die natürliche und die vom Menschen gestaltete Umwelt. Durch die weltweite Bündelung von lokalem Wissen und die Kombination unserer Expertise mit neusten digitalen Errungenschaften erzielen wir herausragende und nachhaltige Ergebnisse für unsere Kunden und deren Abnehmer. Wir sind 36.000 Menschen, die in mehr als 70 Ländern tätig sind und einen Umsatz von 4,2 Milliarden Euro erwirtschaften (basierend auf Pro-forma-Zahlen für das gesamte Jahr 2021). Wir unterstützen UN-Habitat mit Wissen und Expertise, um die Lebensqualität in schnell wachsenden Städten auf der ganzen Welt zu verbessern.

www.arcadis.com

Arcadis Germany GmbH

EUREF-Campus 10
10829 Berlin
Deutschland

T 030 767585900